

Information zur Umweltjahreskarte

Tarifgestaltung

- Umweltjahreskarten für Jedermann sind gegenüber dem Normaltarif (VarioCard 31) ermäßigt. Der Preis der Umweltjahreskarte liegt etwa bei dem Preis von 7 Monatskarten (VarioCard 31). Sie fahren also 12 Monate und bezahlen nur für 7 Monate; dies entspricht einer Fahrpreisermäßigung von über 42 %. Die Verkehrsunternehmen ermäßigen den Fahrpreis für die Umweltjahreskarte um zwei Monatskarten, einen Zuschuss in Höhe von drei weiteren Monatskarten übernimmt der Landkreis Cham für seine Landkreisbürger. Der reduzierte Fahrpreis wird in 12 gleich hohen Monatsbeträgen im Lastschriftverfahren durch die Kreiswerke Cham, geschäftsführend für die VLC, eingezogen.

Bezugsberechtigung, Übertragbarkeit

- Zum Erwerb der Umweltjahreskarte ist Jedermann berechtigt.
- Umweltfahrausweise werden nicht an Schüler ausgegeben, die nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges und der Schülerbeförderungsverordnung einen Rechtsanspruch auf kostenlose Beförderung oder teilweise Kostenerstattung haben.
- Die Ermäßigung von 5 Monatsbeiträgen erhalten nur Kunden die Ihren Wohnsitz im Landkreis Cham haben. Alle anderen erhalten 2 Monatsbeiträge als Ermäßigung.
- Die Umweltjahreskarte ist übertragbar.

Geltungsbereich

- Die Umweltjahreskarte gilt auf der auf dem Umweltfahrausweis angegebenen Relation, auf allen Bus- und Zugverbindungen, die in die VLC integriert sind.

Bestellung

- Bestellscheine für die Umweltjahreskarte gibt es in der Mobilitätszentrale, Bahnhofstraße 8, 93413 Cham (Tel. 09971 78-480, Fax 09971 845-480, Email: opnv@lra.landkreis-cham.de).

Kündigung

- Die Kündigung der Umweltjahreskarte hat schriftlich gegenüber der Mobilitätszentrale mit einer 14-tägigen Frist zum Monatsende zu erfolgen. Bei Kündigung vor Ablauf der ersten 12 Geltungsmonate sind die vom Landkreis aufgewandten Ausgleichsleistungen über die Ausgabestelle zu erstatten, es sei denn, es liegt ein schwerwiegender Kündigungsgrund (z.B. langanhaltende Krankheit, Wohnortwechsel oder Arbeitsplatzwechsel) vor. Diese sind im Kündigungsschreiben zu belegen. Liegen keine schwerwiegenden Kündigungsgründe vor so ist der Unterschiedsbeitrag von den ermäßigten Monatsbeiträgen zu den normalen Monatsbeiträgen (VarioCard 31), für die Dauer des Geltungsbereiches des Umweltfahrausweises, nachzuentrichten. Der Unterschiedsbeitrag wird von der Mobilitätszentrale errechnet und darf von dem auf dem Bestellschein angegebenen Konto eingezogen werden.
- Mit der Kündigung wird das SEPA-Lastschriftmandat mit Ablauf des in der Kündigung aufgeführten letzten Geltungsmonats des Umweltfahrausweises aufgehoben. Der Umweltfahrausweis ist bis zum 5. des folgenden Monats an die Mobilitätszentrale zurückzusenden. Bei einer Kündigung während der ersten 12 Geltungsmonate bleibt das SEPA-Lastschriftmandat bis zum Einzug der noch fälligen Unterschiedsbeiträge bestehen.
- Wird der Umweltfahrausweis nicht einen Monat vor Ablauf der Jahresfrist gekündigt, verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr.
- Ab dem 13. Geltungsmonat kann jederzeit ohne Angabe von Gründen zum Monatsende gekündigt werden.

Sonstiges

- Für einen abhandengekommenen Umweltfahrausweis wird gegen ein tarifliches Entgelt einmalig ein Ersatzausweis für die restliche Geltungsdauer ausgestellt. Die Höhe des tariflichen Entgeltes richtet sich nach den Beförderungsbedingungen der VLC.

Auskünfte

Weitere Auskünfte erteilt die Mobilitätszentrale persönlich oder telefonisch unter Tel. 09971 78-480.